

## Verpackungsvorgaben der BUFAB Germany GmbH

Die folgenden Verpackungsvorgaben zielen darauf ab, die Qualität der von Lieferanten an die BUFAB Germany GmbH zu liefernden Artikel zu sichern, eine wirtschaftliche Lagerung zu ermöglichen und Frachtraumverluste sowie Kommissionieraufwendungen zu vermeiden.

1. Die Behälterkennzeichnung muss eindeutig, sicht- und lesbar nach VDA-Norm 4902 (jeweils neuste Version) oder anderen Label-Versionen vorgenommen werden.
2. Die Kennzeichnung muß auch die folgenden Angaben beinhalten:
  - Abmessung der Teile
  - Schraubentyp nach DIN, ISO oder Zeichnung
  - Angabe zur Oberflächenbehandlung
  - BUFAB-Teile-Nr.:
  - Chargen-Nr.:
  - Kundenname (falls erforderlich)
  - Kundenteile-Nr. : (falls erforderlich)
  - Stückzahl
3. Das Gewicht der einzelnen Packstücke (Karton, etc.) darf 20 kg nicht überschreiten.
4. Packstücke dürfen nicht über die Europaletten herausragen. Paletten, die mit Abdeckungen verschlossen werden, sind mit Kunststoffumschnürungen zu sichern.
5. Die Stapelhöhe der Packstücke auf den Paletten darf maximal 750 mm betragen.
6. Der Lieferant ist für die Transportsicherheit und die ordnungsgemäße Beladung des Transportfahrzeugs verantwortlich. Als Ladungssicherung sind nur Kunststoffumschnürungen, Holzkragen, Haft- und Schrumpffolien zulässig.
7. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, daß nur saubere Verpackungsmittel verwendet werden. Stahlpaletten, die mit gefetteten Teilen beladen werden, sind hinreichend zu schützen, beispielsweise durch die Auslegung mit Kunststoffolie.
8. Beim Einsatz von Einwegverpackung muss eine 2-fach Stapelung auch unter Transportbedingungen ohne Deformation oder Beschädigung des Inhaltes gewährleistet sein.
9. Abweichungen von diesen Verpackungsvorgaben sind ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung nicht zulässig.
10. Bei Verstößen gegen diese Verpackungsvorgaben behalten wir uns vor, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten an den Lieferanten weiter zu belasten.
11. Der Lieferant reicht vorab eine Musterverpackung und ein Verpackungs-Datenblatt ein. Beides unterliegt der Prüfung und Freigabe durch BUFAB, bevor die Verpackung zum Einsatz kommen darf.